

Bessere Leistung wird schlechter benotet im Zeugnis (Mathematik)

Beitrag von „Timm“ vom 14. Februar 2006 18:29

Die Suchfunktion "Notenverordnung" ist hilfreich. Alias und ich habe hier bereits m.E. alles Wesentliche für B-W dazu geschrieben. Interessant u.a. dieser thread:

<https://www.lehrerforen.de/oldforum.php?t...Notenverordnung>

Ich denke es ist unsinnig, andere Fälle zu diskutieren, wenn wir nicht die Erwägungen des Lehrers kennen. Bei Noten zwischen ",4" und ",6" erfolgt bei zahlreichen Kollegen und mir immer noch einmal das "pädagogische Drüberschauen". Im Extremfall könnte ich mir auch Situationen denken, in denen bei anderen Kommazahlen auch auf- statt abgerundet wird und vice versa. Eine Verordnung zum Auf- und Abrunden gibt es in B-W nicht, sie würde ja die pädagogische Gesamtbetrachtung der Schülerleistungen unterlaufen. Nur in den Prüfungsordnungen ist das Runden genau geregelt.

Zu Neles Scheinobjektivität möchte ich bemerken, dass bei Klassenarbeiten mit Punktevergabe es durchaus zu drei bis vier gültigen Stellen kommen kann. Wenn ich in einer [Klassenarbeit](#) 30 Punkte mit halben zu vergeben habe, habe ich 2 1/2 gültige Stellen. Wenn ich nun impliziere, ich könnte auf diese Stellen Punkte vergeben, muss ich die Noten auch auf zwei Stellen hinter dem Komma ausrechnen und dann runden. Ansonsten führe ich m.E. meine Punktevergabe ad absurdum.

edit: In B-W fällt die Notengebung allein in die pädagogische Verantwortung des Lehrers. Klassenkonferenzen haben hier nichts mitzuentscheiden, können natürlich aber Empfehlungen geben. Ein Szenarium wie in Bayern ist also nicht möglich.